

**Vorlage Nr. 16/0192**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	09.06.2016	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kanalbau- und Straßenerneuerungsmaßnahme Elfriedenstraße**

- hier: 1. Bericht der Verwaltung über die durchgeführte Bürgerbeteiligung  
2. Beschluss über die Entwurfssplanung**

**Begründung:**

Im Zuge der endgültigen Fertigstellung des B-Plangebiets 29a, Bloomshof-West, sollen im Anschluss an die Erneuerung des vorhandenen Kanals in der Elfriedenstraße die noch nicht ausgebauten Erschließungsstraßen für das Neubaugebiet hergestellt werden. Konkret sollen die zum B-Plangebiet gehörende Einmündung der Elfriedenstraße in den Ginsterweg sowie die Elfriedenstraße vom Ginsterweg bis zur Erlenstraße endgültig hergestellt werden. Für den Ausbau der genannten Straßenräume hatte die Verwaltung eine Entwurfsplanung erarbeitet und dem Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2016 (Vorlage Nr. 16/0056) zur Beratung vorgestellt. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat der von der Verwaltung vorgelegten Entwurfsplanung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen (Beschluss 10/2016).

Die Verwaltung hat die beauftragte Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Straßenraumgestaltung in der Zwischenzeit durchgeführt. Die Entwurfsplanung wurde in einer Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 05.04.2016 im Maxus (Verein zur Förderung der Jugend), Erlenstraße 82, allen interessierten Bürgern vorgestellt und erläutert. Zusätzlich bestand bis zum 29.04.2016 für interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen oder Bedenken an das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden.

Die Information über die Bürgerbeteiligung an die Bürger erfolgte durch entsprechende Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Hauswurfzettel an alle Haushalte in der Elfrieden-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

straße und im Einmündungsbereich zum Ginsterweg sowie durch persönliche Anschreiben an alle unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer.

An der Bürgerinformationsveranstaltung am 05.04.2016 im Maxus nahmen ca. 34 Bürger teil. Von der Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs bzw. telefonischer Nachfragen machten bis zum 29.04.2016 noch einmal acht Bürger aus sechs Haushalten Gebrauch. Zusätzlich ging eine schriftliche Stellungnahme eines Bürgers ein. Die Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung sowie die zu den einzelnen Gesprächen erstellten Vermerke und die erwähnte schriftliche Stellungnahme sind dieser Vorlage als die Anlagen 1 - 9 beigelegt.

## **1. Anregungen und Forderungen an die Entwurfsplanung aus der Bürgerbeteiligung**

### **Anlagen Nr. 1 - 9**

Wünsche und Forderungen der Bürger an die Entwurfsplanung waren in der Bürgerinformationsveranstaltung und in den geführten Einzelgesprächen inhaltlich fast gleich. Im Folgenden werden die von den Bürgern angesprochenen Themen daher zusammengefasst dargestellt.

#### **1.1. Regelquerschnitt Elfriedenstraße**

Der der Entwurfsplanung zugrunde liegende Regelquerschnitt wurde von einigen Bürgern ausdrücklich begrüßt. Es gab in der Informationsveranstaltung nur eine pauschale Meinungsäußerung, die bemängelte, dass die Fahrbahnbreite künftig schmaler als bisher vorgesehen sei.

Im Ergebnis wurde der vorgeschlagene Regelquerschnitt von den Bürgern aber nicht in Frage gestellt, so dass sich ein Änderungsbedarf hier nicht ergibt.

#### **1.2. Erhalt bzw. Erneuerung der beiden Bestandsbäume in der Elfriedenstraße**

Die von der Verwaltung vorgestellte Entwurfsplanung hatte den Erhalt der beiden in der Elfriedenstraße noch vorhandenen Bestandsbäume (Stadt Linden) vor den Häusern Nr. 44 und 46 vorgesehen. Gegen diesen Vorschlag der Verwaltung sprachen sich gleich mehrere Bürger mit der Begründung aus, dass die Stadt Linden für den Straßenraum zu groß geworden seien und zudem darunter abgestellte Fahrzeuge durch Honigtauabsonderungen sehr stark verschmutzt würden.

Die Mehrzahl der Bürger sprach sich mit einer Ausnahme aus den o.g. Gründen weiter dafür aus, zukünftig einen anderen Straßenbaum als die Stadtlinde für die Elfriedenstraße zu wählen. Es wurde mehrfach dafür plädiert, kleinkronigere Bäume auszusuchen. Bestimmte Vorschläge für eine zukünftige Baumart wurden nicht gemacht.

Von der Verwaltung wurde eine Berücksichtigung der Bürgerwünsche in Bezug auf die zukünftigen Baumpflanzungen in der Elfriedenstraße zugesagt.

#### **1.3. Anzahl der geplanten Stellplätze und Bäume im Straßenraum der Elfriedenstraße**

Die Frage, wie viele Stellplätze zukünftig im Straßenraum der Elfriedenstraße zur Verfügung stehen, bestimmte maßgeblich die Diskussion um die Entwurfsplanung. Neben mehrfach genannten, pauschalen Forderungen nach mehr Stellplätzen wurden auch konkrete Situationen vor einzelnen Häusern angesprochen. Dabei wurde insbesondere eine Konkurrenz zwischen geplanten Stellplätzen und geplanten Baumstandorten hergestellt. Von einigen

Bürgern wurde eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Stellplätze auf Kosten von geplanten Baumstandorten gefordert. Dem standen aber auch Meinungsäußerungen anderer Bürger gegenüber, die das vorgeschlagene Verhältnis von Stellplätzen und Bäumen begrüßten, bzw. sich noch mehr Bäume für den Straßenraum wünschten.

Der pauschalen Forderung nach mehr Stellplätzen z.B. durch Verzicht auf Baumstandorte kann nur sehr begrenzt gefolgt werden. Baumstandorte sind in der Entwurfsplanung mit einer Länge von ca. 4,00m eingeplant. Für einen Stellplatz werden 5,50 – 6,00 m benötigt. Daraus wird ersichtlich, dass Baumstandorte nicht eins zu eins in Stellplätze umgewandelt werden können. Wenn z.B. zwischen zwei Grundstückszufahrten ein Abstand von 10,00 m oder 15,00 m liegt, könnten hier jeweils nur ein bzw. zwei Stellplätze und ein Baumstandort vorgesehen werden. Der Verzicht auf den Baumstandort würde zu keinem zusätzlichen Stellplatz führen. Es muss also jede Situation im Detail betrachtet werden.

Konkrete Forderungen zu einer Erhöhung der Stellplatzzahlen betrafen insbesondere den Bereich vor den Häusern Nr. 31, 33 und 35. Von den unmittelbaren Anwohnern wurde hier angegeben, dass zumindest für die Häuser Nr. 31 (rechte Haushälfte) und 33 keine Stellplätze auf den Grundstücken zur Verfügung stehen und wegen der vorhandenen Bebauung auf den Grundstücken auch zukünftig nicht geschaffen werden könnten. Es wurde daher gefordert, vor diesen Häusern auf Baumpflanzungen zu verzichten und stattdessen zusätzliche Stellplätze vorzusehen.

Von der Verwaltung wurde zugesagt, die Stellplatzsituation in der Elfriedenstraße insgesamt und speziell vor den Häusern Nr. 31, 33 und 35 noch einmal zu überprüfen.

#### **1.4. Müllsammelplatz im Einmündungsbereich Elfriedenstraße / Ginsterweg**

Von betroffenen Anwohnern des Ginsterweges wurde im Einmündungsbereich zur Elfriedenstraße vor dem Haus Ginsterweg Nr. 37 eine Sammelstelle für private Müllbehälter vorgeschlagen. Bereits heute werden dort an Abfuhrtagen private Müllbehälter aus den Häusern Ginsterweg Nr. 27-37 abgestellt. Den Anwohnern wurde von der Verwaltung eine Berücksichtigung ihrer Anregung zugesagt.

#### **1.5. Sitzgelegenheiten (Ruhebänke) im Einmündungsbereich Elfriedenstraße / Ginsterweg**

Einige Bürger kritisierten die in der Entwurfsplanung enthaltenen Sitzmöglichkeiten (Ruhebänke, Rundbank) im Einmündungsbereich. Es wurde zum einen generell kein Bedarf für Sitzmöglichkeiten gesehen, zum anderen wurde befürchtet, dass die vorgesehenen Ruhebänke ohnehin nur von Vögeln verdreckt würden und daher nicht bzw. kaum nutzbar wären. Anstelle der Ruhebänke wurden mehr Stellplätze vorgeschlagen.

Dieser Kritik an den vorgesehenen Ruhebänken widersprachen andere Bürger deutlich. Sie begrüßten ausdrücklich die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten und wiesen darauf hin, dass die Möglichkeiten für Kinderspiel und Aufenthalt in den angrenzenden Straßenräumen für sie ein wesentliches Kriterium bei der Kaufentscheidung für ihre neuen Häuser gewesen sei. Sie sprachen sich daher auch gegen weitere Stellplätze auf Kosten von Baumstandorten oder Ruhebänken aus.

### **1.6. Weitere Grundstückszufahrt Elfriedenstraße Nr. 52**

Vor dem Haus Elfriedenstraße Nr. 52 existierte bisher eine große unregelmäßige Verkehrsfläche, die von den Bewohnern des Hauses Nr. 52 als Parkraum genutzt wurde. Mit der geplanten, endgültigen Herstellung der Verkehrsflächen im Einmündungsbereich Elfriedenstraße / Ginsterweg werden im öffentlichen Straßenraum nicht mehr - wie bisher - nahezu unbegrenzt Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Eigentümerin des Grundstücks zusätzliche Stellplätze für die Bewohner des Hauses auf dem Grundstück selbst zu errichten.

Der Bebauungsplan 29a ermöglicht durch ein entsprechend vergrößertes Baufeld um das bestehende Gebäude (Haus Nr. 52) und die Festsetzung einer Garagen- und Stellplatzfläche die Anlage einer weiteren Grundstückszufahrt von der Elfriedenstraße. Sollte dies so von der Grundstückseigentümerin beantragt werden, müsste die Gestaltung der Straßenraumerweiterung unmittelbar vor dem Grundstück Nr. 52 angepasst werden. Insbesondere der hier vorgesehene Baumstandort mit Rundbank könnte dann nicht mehr beibehalten werden.

Der Bebauungsplan Nr. 29a sieht für das Grundstück Elfriedenstraße Nr. 52 keine Zufahrtmöglichkeit vom Ginsterweg vor. Die Verwaltung wäre grundsätzlich bereit, eine entsprechende Befreiung von den diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu erteilen und so eine insgesamt für die Erschließung des Eckgrundstücks günstigere Lösung zu ermöglichen. Eine endgültige Abstimmung mit der Grundstückseigentümerin konnte aus Termingründen in dieser Frage bisher noch nicht erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies aber bis zur Erarbeitung und Beratung der Ausführungsplanung in eine der nächsten Sitzungen des Stadtplanungs- und Bauausschusses erfolgt sein wird.

## **2. Überarbeitete Entwurfsplanung**

### **Anlagen 10 und 11**

Aus den Forderungen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung schlägt die Verwaltung nach eingehender Prüfung folgende Modifikationen und Änderungen an der Entwurfsplanung vor:

Der vorgeschlagene Regelquerschnitt sollte unverändert beibehalten werden. Es gab zwar eine vereinzelte Kritik an der zukünftigen Fahrbahnbreite, diese wurde aber von anderen Bürgern nicht geteilt bzw. wurde ihr sogar explizit widersprochen.

Die beiden vorhandenen Stadtlinden vor den Häusern Nr. 44 und 46 sollten durch Neupflanzungen ersetzt werden. Entsprechend dem Wunsch mehrerer Anwohner sollten nicht wieder Stadtlinden sondern kleinkronigere Bäume angepflanzt werden. Die überarbeitete Entwurfsplanung sieht daher an den Standorten der vorhandenen Stadtlinden Neupflanzungen vor. Zur zukünftigen Baumart wird die Verwaltung im Rahmen der Ausführungsplanung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Eine von einigen Bürgern pauschal geforderte Reduzierung der Baumstandorte zugunsten von mehr Stellplätzen würde nur in Einzelfällen zu einer Erhöhung der Stellplatzzahl führen. Gleichzeitig müssten für nur vereinzelte Stellplätze mehrere Baumstandorte aufgegeben werden. Diesen Forderungen hatten andere Bürger deutlich widersprochen. In der Abwä-

gung hält die Verwaltung daher grundsätzlich an ihrem Vorschlag für die Anzahl der Bäume und der Stellplätze fest.

Die bereits erwähnte Situation vor den Häusern Nr. 31 bis 35 ist ebenfalls noch einmal gesondert untersucht worden. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Anregung der unmittelbaren Anwohner, vor Haus Nr. 31 den bisherigen Baumstandort mit dem Stellplatzstandort zu tauschen. Vor dem Haus Nr. 33 sieht auch die überarbeitete Entwurfsplanung entgegen der Forderung der unmittelbaren Anwohner eine Baumpflanzung in Kombination mit einer Müllsammelstelle zwischen jeweils zwei Stellplätzen vor. Grundsätzlich wäre anstelle des Baumstandorts auch ein verkürzter zusätzlicher Stellplatz denkbar. Allerdings müssten dann die beiden äußeren Baumbeete verkleinert werden, der Müllsammelplatz würde entfallen und das Gestaltungsprinzip für die Elfriedenstraße müsste für eine Einzelforderung unterbrochen werden. Daher empfiehlt die Verwaltung hier an dem Vorschlag für den Baumstandort vor Haus Nr. 33 festzuhalten.

Im Einmündungsbereich Elfriedenstraße / Ginsterweg ist in der überarbeiteten Entwurfsplanung der angeregte Sammelplatz für Müllbehälter vor dem Haus Ginsterweg Nr. 37 berücksichtigt.

Der in der ursprünglichen Entwurfsplanung enthaltene Stellplatz nördlich der Einmündung des Rad- / und Fußweges ist aus Sicherheitsgründen (fehlendes Sichtfeld) in der überarbeiteten Entwurfsplanung nicht mehr enthalten.

Die vorgeschlagenen Sitzgelegenheiten (Ruhebänke) im Einmündungsbereich Elfriedenstraße / Ginsterweg sind auch in der überarbeiteten Entwurfsplanung enthalten. Allerdings könnte sich im Bereich der geplanten Rundbank noch ein Änderungsbedarf im Zusammenhang mit der noch nicht abschließend geklärten zukünftigen Zufahrtsituation zum Grundstück Elfriedenstraße Nr. 52 ergeben. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der Ausführungsplanung einen abschließenden Vorschlag erarbeiten.

Soweit die Erläuterungen zu den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur bisherigen Entwurfsplanung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Ausführliche Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen der Maßnahme sind bereits in der Vorlage Nr. 16/0056 zur Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 18.02.2016 enthalten. Darauf wird an dieser Stelle noch einmal verwiesen.

**Anlagen:**

1. Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 05.04.2016
2. Gesprächsvermerk vom 08.04.2016; Eigentümerin Elfriedenstraße HS Nr. 31
3. Gesprächsvermerk vom 08.04.2016; Eigentümerin Elfriedenstraße HS Nr. 37
4. Gesprächsvermerk vom 11.04.2016; Eigentümerin Elfriedenstraße HS Nr. 37
5. Gesprächsvermerk vom 12.04.2016; Eigentümer Elfriedenstraße HS Nr. 33
6. Gesprächsvermerk vom 13.04.2016; Eigentümer Elfriedenstraße HS Nr. 35
7. Gesprächsvermerk vom 15.04.2016; Eigentümerin Elfriedenstraße HS Nr. 52
8. Gesprächsvermerk vom 18.04.2016; Eigentümer Elfriedenstraße HS Nr. 42
9. E-Mail vom 23.04.2016; Eigentümer Ginsterweg 8a
10. Regelquerschnitt "überarbeitete Entwurfsplanung" für die Wiederherstellung der Elfriedenstraße
11. Lageplan "überarbeitete Entwurfsplanung" für die Wiederherstellung der Elfriedenstraße

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur durchgeführten Bürgerinformation über die Entwurfsplanung für die Elfriedenstraße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt dem Abwägungsergebnis der Verwaltung über die Anregungen und Bedenken der Bürger zur Entwurfsplanung zu.
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene überarbeitete Entwurfsplanung entsprechend Anlagen 10 und 11 dieser Vorlage.
4. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der beschlossenen überarbeiteten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zur Wiederherstellung des Straßenraums der Elfriedenstraße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister



---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: